

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

41 (17.2.1882)

# Beilage zu Nr. 41 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Februar 1882.

Dr. Robert Volz.  
(Retikolog.)

Seit mehr als 150 Jahren sind Mitglieder der aus der oberen Markgrafschaft stammenden Familie Volz in der Residenzstadt Karlsruhe im Staats- und Kirchengewerbe mit Auszeichnung thätig. Einer der hervorragendsten in der langen Reihe tüchtiger Männer, welche aus diesem Geschlechte hervorgegangen sind, ist unter Bezeichnung aller Ehren, welche Beamten- und Bürgerchaft einem verdienten Amtsgenossen und Mitbürger zu zollen vermögen, am 24. Januar d. J. zu Grabe getragen worden. Es war Dr. Robert Volz, der am 3. April 1806 zu Karlsruhe geborene dritte Sohn des Geh. Referendars Carl Wilhelm Volz und seiner Ehefrau Wilhelmine Sophie, geb. Seubert.

Schon im Jahr 1812 wurde Robert Volz in das damals unter Joh. Peter Hebel's Leitung stehende Lyceum seiner Vaterstadt aufgenommen, auf welchem er bis zum Jahre 1824 seine humanistische Bildung empfing und sich unter seinen Altersgenossen durch Begabung wie durch Fleiß rühmlich auszeichnete. Entschlossen, sich dem Studium der Medizin zu widmen, bezog er 1824 die Universität Göttingen, an welcher Männer wie Blumenbach und Langenbeck diese Wissenschaft in hervorragender Weise vertraten, wo aber auch der Historiker Heeren den Jüngling anzog, der über dem Fachstudium niemals die Rücksicht auf seine allgemeine Ausbildung aus den Augen verlor. Nachdem er sein viertes Studienjahr (1827) an der Universität Heidelberg zugebracht hatte, bestand Volz im Jahr 1828 sowohl das Staats- als das Doktor-examen mit der besten Note. Von der Vereinerung der Hospitaller zu Paris und Wien kehrte er 1831 nach seiner Vaterstadt zurück, um daselbst seine Thätigkeit als praktischer Arzt zu eröffnen. Von 1836 bis 1843 übte er seinen Beruf in Pforzheim aus, wo seine Thätigkeit im Jahr 1840 durch die Ernennung zum Assistentenarzt des Physikalischen amtl. Ackerungsamts fand.

Im Jahre 1843 als Assistentenarzt des Stadtkrankenhauses in seine Vaterstadt berufen, blieb Volz von da an ununterbrochen daselbst als Arzt und Medizinalbeamter thätig. 1845 erhielt er den Titel Physikus, 1847 wurde er zum Medizinalreferenten des Mittelkreises, 1851 zum Medizinalrath, Mitglied der Sanitätskommission und Physikus des Landamts Karlsruhe ernannt; 1864 erfolgte seine Ernennung zum Obermedizinalrath, 1869 zum Bezirksarzt des vereinigten Stadt- und Landamts Karlsruhe, 1871 zum Medizinalreferenten des Ministeriums des Innern, 1872 zum Medizinalreferenten des Verwaltungsgerichtshofes, 1880 endlich wurde ihm der Charakter als Geheimer Rath verliehen. Seine königliche Hoheit der Großherzog zeichnete ihn im Jahr 1868 durch Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse des Ordens von St. Barbara und im Jahre 1871 durch Verleihung des badiischen Erinnerungskreuzes aus.

In allen seinen amtlichen Stellungen, welche Volz in die engste Verbindung mit den obersten Behörden der Residenz wie mit den obersten Behörden des Landes und der Gesamtheit der badiischen Ärzte brachte, war er mit rastlosem Eifer und Erfolg thätig als Arzt und Medizinalbeamter, als Gelehrter und Schriftsteller wie als Beförderer der gemeinnützigen Besprechungen innerhalb des ärztlichen Standes.

Noch in die Zeit seines Aufenthaltes zu Pforzheim fällt seine erste literarische Arbeit, die 1839 erschienene Schrift „Medizinische Zustände“, welche, in den damals lebhaften prinzipiellen Kampf zwischen dogmatischer und naturwissenschaftlicher Medizin eingriff und die Aufstellung eines auf physiologischen Basis ruhenden Systems der Krankheiten versuchte.

Voll Interesse für alle Fragen von praktischer Bedeutung und mit seinem Verständnis erkennend, was jeweils von den in sein Fach einschlagenden Gegenständen einer literarischen Erörterung bedürftig war, ergriff Volz wiederholt und immer im Zusammenhang mit der praktischen Betätigung seiner Anschauungen, zu der ihn sein Amt verpflichtete, das Wort, um wichtige Punkte der ärztlichen Berufssphäre zu gründlicher Diskussion zu bringen. So veröffentlichte er 1845 eine Schrift über „Die Krankheitslehre der barmherzigen Schwestern“, so veranlaßte ihn die ihm von Amtswegen obliegende Prüfung und Verbesserung der Hospitaller des Landes zu der Abfassung der Schriften „Ueber Armen- und Krankenpflege in ihrer geschichtlichen Entwicklung mit besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden“ (1860) und „Das Spitalwesen und die Spitäler im Großherzogthum Baden“ (1861), in welchen eine Fülle von historischen Studien und sachkundigen Bemerkungen niedergelegt ist, so regte ihn das segensreiche Wirken des unter dem höchsten Protektorate Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise stehenden badiischen Frauenvereins im dem Feldzuge des Jahres 1866 zu einer Studie über „Die Thätigkeit der Frauenvereine im amerikanischen Kriege“ (Deutsche Vierteljahrschrift 1867) und zu einer populären Darstellung der Grundsätze der Genfer Konvention in der Broschüre „Das rote Kreuz im weißen Felde“ (Sammlung gemeinnütziger Vorträge von Virchow und Holzknecht, Heft 47, 1868) an. So bewog ihn die Beobachtung, die er selbst bei Epidemien machte und der Meinungsaustausch, der über die Entstehung und Verbreitung infektiöser Krankheiten in der medizinischen Literatur zu lebhaftem Ausdruck kam, zu der Herausgabe der Schriften: „Die Cholera auf dem Kriegsschauplatz 1866“ (1867) und „Untersuchungen über Entstehung und Verbreitung des Abdominaltyphus“ (1880).

Wie ihn die praktische Ausübung der Staats- und Kirchengewerbe besonders angoß, so wandte er auch der Stellung des ärztlichen Standes im Staate und in der bürgerlichen Gesellschaft seine Aufmerksamkeit zu und war auch auf diesen Gebieten literarisch thätig. Seit 1847 gab er ein bis zu seinem Tode unter seiner Leitung stehendes periodisch erscheinendes Organ heraus, das Anfangs den Titel „Mittheilungen des badiischen ärztlichen Vereines“ und später „Ärztliche Mittheilungen aus Baden“ führte und neben der sachlichen Erörterung wissenschaftlicher Fragen besonders wirksam war für „die allgemeinen Interessen und den Zusammenhalt des ärztlichen Standes“. In der gleichen Richtung bewegten sich seine Schriften: „Ärztliche Briefe, Besprechungen über die Stellung der Ärzte im Staate“ (1839), „Der ärztliche Beruf“ (1870) und die in drei Auflagen (zuletzt 1879) erschienene „Ärztliche Topographie für das Großherzogthum Baden“. In praktischer Betätigung der von ihm literarisch vertretenen Grundsätze nahm Volz an der Gründung der Wittwen-

asse badiischer Ärzte hervorragenden Antheil und führte deren Kassenwesen von 1850 bis an sein Lebensende.

Seine amtliche und wissenschaftliche Thätigkeit verbreiteten seinen Ruf auch über die Grenzen des Heimatstaates hinaus. Ihm ward die Auszeichnung zu Theil, von der Naturforscherversammlung im Bonn zum zweiten Geschäftsführer der 1858 in Karlsruhe stattfindenden Versammlung gewählt zu werden. Und in späteren Jahren wurde er vom Reichskanzler-Amt zum Mitglied der Cholera-Kommission und zum außerordentlichen Mitglied des Reichs-Gesundheitsamtes ernannt.

Neben seiner Wirksamkeit im Staatsdienste fand Volz aber auch noch Gelegenheit, die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und Interessen im Gemeindeleben zu betheiligen. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn am 28. Juli 1870 in den Gemeinderath, dem er bis zur Einführung der Städteordnung von 1874 angehörte. Eine bei der Neubildung der städtischen Kollegien auf ihn fallende Wahl zum Stadtverordneten konnte er, als Mitglied der Aufsichtsbehörde, nicht annehmen. Seit dem Bestehen des Orts-Gesundheitsrathes gehörte Volz vermöge seiner amtlichen Stellung dieser Behörde an. Außerdem war er seit 1850 Mitglied des Verwaltungsrathes des Waisenhauses, seit 1854 Mitglied der Hospitalkommission und seit 1871 Mitglied des Verwaltungsrathes der Kaiser-Wilhelm-Stiftung.

In den für den streng monarchisch gesinnten Mann so schweren Zeiten der Revolution betheiligte Volz sein Interesse an der Erhaltung der gesetzmäßigen Ordnung als eifriges Mitglied der Bürgerwehr. Dem Vernehmen nach soll er über diese Periode seines Lebens interessante Aufzeichnungen hinterlassen haben.

Aber mit dieser reichen Wirksamkeit in Staat, Gemeinde und Fachwissenschaft war seinem Thätigkeitstriebe noch nicht Genüge gethan. Seine Mußstunden waren einer umfassenden Produktion auf den mannigfaltigsten Gebieten der Kunst und Literatur gewidmet. Wenn ein an geistreichen Bemerkungen überaus reicher Aufsatz „Ueber Mimik und Physiognomie“ noch in einem gewissen Zusammenhang mit seinem Berufsfache steht, so verbreitete er sich in einer im Laufe vieler Jahre erschienenen langen Reihe größerer und kleinerer Essays und Mittheilungen in der „Allgemeinen Zeitung“, der „Gegenwart“ u. v. a. Blättern über die verschiedensten Themen. Auch die „Karlsruher Zeitung“ und ihre literarische Beilage durfte Rob. Volz zu ihren hochgeschätzten Mitarbeitern zählen. Alle seine literarischen Arbeiten zeichnen sich durch eine prächtige Leichtigkeit des Stils aus. Er schrieb mit großer Klarheit und Natürlichkeit, sein Urtheil war eben so fein als scharf, die Form, in welche er es kleidete, stets urban, auch den Tadel verstand er in einer Weise zum Ausdruck zu bringen, welcher ihm die Härte benahm, wie denn aus allen seinen Arbeiten, auch wo sich keine kritische Anlage nicht verläugnet, hervorgeht, daß es ihm um die Sache, nicht um die Person zu thun war. Ein ungelächelter Humor verlieh manchen seiner Produktionen einen eigenartigen Reiz.

In ungetrübter Gesundheit und voller Rüstigkeit und Frische des Körpers und Geistes war ihm geöhnt, seine umfassende Wirksamkeit bis zum Sommer des Jahres 1881 auszuüben. Von einer schleimigen Lungenentzündung, die ihn damals befiel, hat er sich nicht wieder erholen können. Er, dem die Arbeit das Lebenselement war, in dem er allein sich wohl fühlte, kämpfte einen langen und harten Kampf gegen die Krankheit. Nur Schritt für Schritt räumte er der zunehmenden Schwäche das Feld. Bis kurz vor seinem Tode hat er gearbeitet, auch noch auf seinem Schmerzenslager fand er in der Arbeit Erholung von seinen Leiden.

Eine Besserung seines Zustandes erwies sich nur als scheinbar und rasch vorübergehend. Nachdem in der Nacht vom 20. auf den 21. Januar 1882 eine Verschlimmerung eingetreten war, starb er am 22. Nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, 75 Jahre 9 Monate und 14 Tage alt.

Robert Volz hatte sich im Jahre 1838 mit Pauline Jandt verheiratet, welche schon am 28. Januar 1844 starb. Die dieser Ehe entsprossene einzige Tochter, im Jahr 1868 mit dem Amortisationskassen-Direktor Helm vermählt, ist mit Hinterlassung zweier Kinder, dem Vater im Jahr 1879 im Tode vorangegangen. Aus seiner am 14. Mai 1846 mit Elisabeth Kettig eingegangenen zweiten Ehe entstammen zwei Kinder, der rühmlich bekannte Bildhauer Hermann Volz, Professor an der hiesigen Kunstschule und eine Tochter, Marie, die mit ihrer Mutter den Entschlafenen betrauert.

Ein Rückblick auf sein Leben und Wirken zeigt uns in Volz einen Mann von hoher Pflichttreue und Selbstlosigkeit, der in ruhiger Sammlung alles zu Erwagende sorgfältig überlegte, ehe er sich zu einer Handlung entschloß, dann aber ohne weiteres Handern handelte, pünktlich und gewissenhaft in der Erfüllung einmal übernommener Aufgaben, nüchtern in der Beurtheilung des zu Erstrehenden, voll Eifer und keine Schwierigkeit scheuend, das Gewollte zu erreichen, eine Zierde seines Standes, ein dem Gemeinwohl allezeit dienbarer Bürger, dem ein geeignetes Andenken in der Residenzstadt wie im ganzen badiischen Lande, in den Herzen seiner ärztlichen Kollegen wie in den weitesten Kreisen, die sein Wirken berührte, gesichert ist.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Febr. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Staatsminister Turban: Er sage dem Herrn Berichterstatter Dank für die von ihm gemachte Bemerkung und bestätige deren Richtigkeit.

Zunieweit künftig eine Reduktion der Zahl der Medizinalreferenten eintreten könne und inwiefern hierdurch Ersparnisse möglich würden, lasse sich zur Zeit noch nicht übersehen.

Jedenfalls werde die Großh. Regierung die angeregte Frage eingehend prüfen und jede Vereinfachung eintreten lassen, welche den Interessen des Dienstes nicht zuwiderlaufe.

Abg. Edelmann: Nach den Zusammenstellungen des neuen Budgets beließen sich die Ersparnisse, welche in Folge der Vereinfachung der Organisation eingetreten seien, im Ganzen auf etwa 25,000 M. — Er glaube, daß noch weitergehende Ersparnisse möglich wären. Insbesondere sei ihm die Höhe der für Schreibaushilfe und

Bureaubedürfnisse vorgesehenen Summen aufgefallen und es scheine ihm von Wichtigkeit, daß die Kammer klar sehe, wie groß in Wahrheit der Aufwand für Bureaubedürfnisse sei, da ja aus den bei dieser Position erzielten Ersparnissen die Remunerationen bestritten würden.

Staatsminister Turban: Die Zusammenstellung des Abg. Edelmann über die durch Vereinfachung der Organisation erzielten Ersparnisse sei nicht ganz vollständig, denn ein weiterer Posten von 8000 M., welchen bisher die Katastervermessung an Miethzins habe entrichten müssen, sei in Folge der Vereinigung des früheren Handelsministeriums mit dem Ministerium des Innern und der dadurch möglich gewordenen anderweitigen Unterbringung der obengenannten Behörde in Wegfall gekommen.

Wit Zurechnung einiger anderen, wenn auch kleineren Positionen, betrage die jetzt schon durch Vereinfachung der Organisation eingetretene Ersparnis mehr als 30,000 M. Ob in Zukunft noch eine weitere Minderung des Personals eintreten könne, scheine ihm zweifelhaft, denn durch die Verbindung eines Theils der Geschäfte des früheren Handelsministeriums mit dem Ministerium des Innern, eines anderen Theils derselben mit dem Finanzministerium sei keine Minderung der Geschäfte eingetreten, sondern die Arbeit dieselbe geblieben. — Die Hauptersparnis sei erzielt worden durch den Wegfall eines Präsidenten und eines außerordentlichen Mitglieds des Staatsministeriums; eine noch weiter gehende Vereinfachung sei nicht wohl möglich.

Was die für den Bureauaufwand vorgesehenen Summen anlangt, so habe hier die Budgetkommission bereits Striche beantragt, welche Nedner selbst sehr bedauere, um so mehr, als gerade die Bureauverfen den Posten bildeten, aus welchem jeweils am Schlusse des Jahres einige Hundert Mark gezogen werden könnten zu Remunerationen an verdiente Beamte. — Auch hier erscheinen ihm weitere Striche unthunlich.

Der Abg. v. Feder erklärt, auch er sei ein Freund von Ersparnissen, allein doch nicht über eine gewisse Grenze hinaus. Die Verordnung vom 20. April 1881 erzeuge bei ihm mehrfache Bedenken: Vor Allem habe er das Handelsministerium nur mit Bedauern scheiden sehen. Hier stehe man allerdings einer Thatsache gegenüber, aber er möchte doch wenigstens den Wunsch ausdrücken, daß durch diese Vereinfachung die materiellen Interessen nicht beeinträchtigt würden.

Nach der angezogenen Verordnung bestche das Staatsministerium nunmehr nur noch aus drei Mitgliedern. Wie aber verhalte es sich, wenn eines dieser drei Mitglieder verhindert sei, an den Sitzungen des Staatsministeriums theilzunehmen. Es solle doch wohl nicht etwa für diesen Fall von dem Sätze: tres faciunt collegium abgegangen werden? — Er bitte den Herrn Staatsminister um eine Erklärung über diese Frage.

Endlich scheine es ihm möglich, daß bei dieser weitgehenden Vereinfachung die Mitglieder des Staatsministeriums die Fülle der ihnen obliegenden Aufgaben nicht bewältigen könnten. Ja es scheine ihm, als zeigten einzelne der diesem Landtage gemachten Gesetzesvorlagen Spuren hiervon, indem sie Provisorien schafften, bezw. verlängerten. Wäre hierin eine Folge der Vereinfachung zu erblicken, so könne er letztere nicht billigen.

Endlich aber sei die durch die Vereinfachung der Organisation erzielte Ersparnis nicht erheblich, wenn man bedenke, daß von derselben noch die Ministerpensionen in Abzug zu bringen seien.

Abg. Wacker: Es sei ihm aufgefallen, daß unter der Position „Verschiedene und zufällige Ausgaben“ für die drei Ministerien größere Summen figurirten, als der letzte Landtag an dieser Stelle für die Ministerien verwilligt habe. Allerdings stehe in Aussicht, daß die Budgetkommission diese Summen reduziere, allein bemerkenswerth bleibe die erhöhte Anforderung immerhin.

Weiter habe der letzte Landtag für vier Ministerien die Summe von 26,800 M. für Bureauaufwand verwilligt; diesmal verlange die Großh. Regierung für die drei Ministerien die Summe von 26,400 M. Auch dies verdiene hervorgehoben zu werden.

Im Uebrigen habe auch er die Aufhebung des Handelsministeriums bedauert.

Staatsminister Turban: Er könne die Versicherung geben, daß es unter den Mitgliedern des Staatsministeriums ihm selbst am schwersten gefallen sei, das Handelsministerium scheiden zu sehen, allein beide hohen Häuser hätten den dringenden Wunsch an die Großh. Regierung gerichtet, genau zu prüfen, welche Vereinfachungen zum Zweck der Erzielung von Ersparnissen in der Organisation herbeigeführt werden könnten, und da das Verlangen nicht unbegründet gewesen, sondern durch die politischen und finanziellen Verhältnisse des Landes hervorgerufen worden sei, so habe die Großh. Regierung die Einrichtungen anderer deutscher Staaten von ähnlichem Umfang geprüft, in welchen kein Handelsministerium bestche. Eisenbahn-Bau und Eisenbahn-Betriebswesen seien meist dem Finanzministerium zugetheilt, die übrigen Aufgaben des Handelsministeriums mit dem Ministerium des Innern verbunden. In Folge davon habe die Großh. Regierung die Aufhebung des Handelsministeriums in Erwägung gezogen. In wiederholten Beratungen habe sich das vorige Ministerium die dieser Aufhebung entgegenstehenden Bedenken vergewärtigt und sei schließlich zu der Ueberzeugung gekommen, die Aufhebung des Handelsministeriums sei möglich, nicht

\* Vgl. den aus der Feder eines Fachmannes stammenden Retikolog in Nr. 3 der „Ärztlichen Mittheilungen“.

aber die Aufhebung eines andern Ministeriums. Das vorige Ministerium habe in Folge dessen einstimmig beschlossen, diese Vereinfachung der Allerhöchsten Entschliessung zu unterbreiten.

So sei die Vereinfachung der Organisation erfolgt, welche dann auch, da der Handelsminister demissioniren mußte, zur Neubildung des Gesamtministeriums führte. Man sei sich dabei wohl bewußt gewesen, daß mit der Aufhebung des Handelsministeriums manche Mißstände verbunden seien, welche man eben als das geringere Uebel werde hinnehmen müssen.

Daß durch die geschaffene Organisationsvereinfachung die Zahl der verantwortlichen Chefs der Ministerien auf drei reduziert worden sei, habe allerdings auch seine Schattenseiten, allein ohne diese Reduktion wäre man eben nicht zu der gewünschten Ersparniß gelangt.

Um indessen die Leistungsfähigkeit des Staatsministeriums nicht zu vermindern, sei die Bestimmung getroffen, daß eine Anzahl höherer Beamten der verschiedenen Ministerien zu wichtigen Beratungen zugezogen werden sollen.

Diese Einrichtung habe sich ganz entschieden bewährt, ja sie habe einen gewissen Vorzug vor der früheren wegen der größeren Zahl der Mitwirkenden und sei auch einer weiteren Ausbildung fähig.

Sollte der Fall eintreten, daß eines der verantwortlichen Mitglieder des Staatsministeriums auf längere Zeit verhindert wäre, seinen Dienstobliegenheiten nachzukommen, so müßte eben durch Allerhöchste Entschliessung Abhilfe getroffen werden. Bis jetzt habe sich in dieser Richtung noch keinerlei Mißstand ergeben.

Wenn der Abg. v. Feder besorge, es möchten die Kräfte des Staatsministeriums bei der jetzigen Organisation kaum ausreichen, die Geschäfte des Landes wohl zu besorgen, so falle es dem Redner schwer, hierüber einen Ausdruck zu thun, der als Unbescheidenheit ausgelegt werden könne. Das müsse er sagen, die Kräfte der Mitglieder des Staatsministeriums seien jetzt aufs äußerste angespannt. Gleichwohl sei nicht unzureichende Besetzung des Staatsministeriums die Veranlassung gewesen, weshalb man diesem Landtage keine weiteren Gesetzesvorlagen gemacht habe, vielmehr seien hierbei sachliche Gründe, wie sie in den Motiven zu den vorgelegten Gesetzentwürfen enthalten, leitend gewesen.

Wenn der Abg. v. Feder endlich darauf hinweise, daß die gemachten Ersparnisse eine Reduktion erführen durch die zu zahlenden Ministerpensionen, so sei dies allerdings richtig, allein man dürfe doch nicht vergessen, daß dies lediglich ein Uebergangsstadium sei. Würde man sich durch ein solches Bedenken abhalten lassen, so könnte man überhaupt nie zu derartigen Organisationsvereinfachungen mit Verminderung des Beamtenpersonals schreiten.

Was die von dem Abg. Wacker beanstandete Höhe der „Extraordinarien“ betreffe, so müsse Redner darauf aufmerksam machen, daß sie in keinerlei Zusammenhang mit der Organisationsvereinfachung stehen, sondern lediglich auf dem Rechnungsbuchschnitt oder sonstigen sachlichen Gründen beruhe.

Abg. Riefer: Man erhebe stets Klagen und Beschwerden und verlange Ersparnisse. Werde dann aber eine durchgreifende Organisationsänderung vorgenommen, so sei man doch nicht zufrieden damit, sondern behaupte, es sei am unrechten Orte gespart worden.

Ein anderes Ministerium als das Handelsministerium hätte absolut nicht aufgehoben werden können. — Die Verbindung des Justizministeriums mit dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts sei für einen kleinen Staat eine durchaus ersprißliche.

Man könne getroßt behaupten, daß die vorliegende Vereinfachung unter Förderung der Aufgaben des Ministeriums erfolgt sei. Zudem sei keinerlei Lücke entstanden, denn die alten Kräfte arbeiten weiter.

Der Abg. v. Feder habe Recht, wenn er hervorhebe, daß man auch im Sparen nicht über eine gewisse Grenze hinausgehen dürfe, denn wenn der Staat nichts mehr leiste, so hätten auch seine Angehörigen kein Interesse mehr für ihn. Im vorliegenden Falle aber habe man eine durchaus mögliche Ersparniß erzielt. Eine weitere Vereinfachung, namentlich bezüglich des Bureaupersonals, sei nicht möglich.

Abg. Schöch: Ihn wundere es, wenn der Abg. v. Feder behaupte, die Aufhebung des Handelsministeriums habe allseitige Benachteiligung hervorgerufen. Ihn sei davon nichts bekannt geworden. — Die Angst, daß man in den Ersparnissen zu weit gehen möchte, sei keineswegs begründet. Nachtheile seien durch die Aufhebung des Handelsministeriums nicht entstanden, denn dieselben Kräfte arbeiteten weiter. Zudem sei Beihilfe geschaffen seitens der Interessenten selbst durch die Handelskammer, landwirtschaftliche Centralstelle etc.

Er zolle dem früheren Handelsministerium seine Anerkennung, ohne seine Aufhebung zu bedauern.

Abg. Bär: Er begrüße die neue Organisation des Staatsministeriums um so mehr, als er schon früher die Aufhebung des Handelsministeriums für eine notwendige Folge der früheren Kammerresolution gehalten habe, soferne die Großh. Regierung gewillt sein würde, auf jene Resolution einzugehen. — Er halte sogar die Reduktion in ein einziges Ministerium mit Abtheilungen für denkbar, ohne jede Aenderung der Reichsverfassung, lediglich durch Verdichtung der Reichseinrichtungen.

Die Aufhebung des Handelsministeriums habe er auch vom Standpunkt des sachlich Wünschenswerthen begrüßt, denn man sei in eine Periode der Sparsamkeit eingetreten und gerade deshalb erscheine es ihm vortheilhaft, daß man das Handelsministerium in einen gewissen Konnex mit dem Finanzministerium gebracht habe.

Ob in der Frage der Rekurse gegen die Verfügungen der Ministerien die jetzige Besetzung des Staatsministeriums ausreiche, erscheine ihm zweifelhaft, allein diese, sowie

verschiedene andere hier einschlagende Fragen bespreche man besser bei der Erörterung des Gesetzes über das verwaltungsgerichtliche Verfahren.

Abg. Rößhirt: Er halte die vorgenommene Vereinfachung für unbedingt richtig und für natürlich. — Einen Punkt wolle er aber noch hervorheben. Nach § 4 der Verordnung vom 20. April 1881 sei vorgesehen, daß hohe Staatsbeamte zu Beratungen des Staatsministeriums zugezogen würden. Er gehe nun davon aus, daß die letztgenannten Beamten sich lediglich an der Beratung, nicht aber an der Abstimmung zu betheiligen hätten, da andernfalls durch die Möglichkeit einer Ueberstimmung der drei verantwortlichen Mitglieder des Staatsministeriums durch jene eine wesentliche Ausdehnung der Verantwortlichkeit herbeigeführt würde.

Staatsminister Turban: Er müsse die Annahme des Herrn Borredes als durchaus richtig bestätigen. — Die Zahl der mit beratender Stimme zugezogenen Beamten sei größer als die der verantwortlichen Minister. Die letzteren aber blieben unter allen Umständen allein verantwortlich ohne Rücksicht darauf, ob die von den zugezogenen Beamten getheilte Ansicht mit der ihrigen übereinstimme oder nicht. Immerhin aber bilde die Anschauung der bewährten und durch Erfahrung ausgezeichneten Beamten, die man zur Beratung zugezogen, eine Autorität für die verantwortlichen Mitglieder des Staatsministeriums und sei darum immerhin von wesentlichem Einfluß auf die Fassung der Beschlüsse.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Wacker gegen die Ausführungen des Abg. Schöch erklärt der Abg. v. Feder, er habe dem Handelsministerium nur einen kurzen Nachruf widmen wollen, denn es verdiene alle Anerkennung, auch sei es von großem Werthe, eine besondere Behörde zu haben, welche sich der mit jedem Tage neu entstehenden Bedürfnisse des Verkehrs annehme.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Schöch schließt die Generaldiskussion.

Berichterstatler Abg. Reichert: Die Vereinfachung der Staatsorganisation durch Aufhebung des Handelsministeriums sei vom Budgetstandpunkt aus mit Genugthuung ausgenommen und auch im Allgemeinen begrüßt worden. Von einer Gefährdung der Handelsinteressen könne nicht geredet werden, da derselbe Minister, der früher an der Spitze des Handelsministeriums gestanden habe, nunmehr an die Spitze des Ministeriums des Innern getreten sei. — Er könne sonach nur den Wunsch aussprechen, daß die Großh. Regierung auf diesem Wege fortzuwandeln möge.

Mit Eintritt in die Spezialdiskussion, und zwar zunächst des Tit. I „Ministerium“, macht

Der Abg. Edelmann zunächst einige Bedenken geltend wegen gemeinschaftlicher Behandlung des Besoldungsetzes für Kollegial- und Kanzleibeamte, hebt hervor, daß der Effektivetat wenigstens annähernd den Durchschnittssätzen gleichkommen solle, und wirft dann noch die Frage auf, ob es jetzt schon an der Zeit sei, den ganzen Funktionsgehalt des Medizinalreferenten für Veterinärangelegenheiten in Besoldung umzuwandeln.

Der Großh. Regierungskommissär Geheimerath Cron erwidert: Schon auf dem vorigen Landtag sei bemerkt worden, daß es sich empfehle, den Etat der Besoldungen der Kollegialmitglieder und der Kanzleibeamten gemeinschaftlich zu belassen. Auch sei damals von Seiten der Budgetkommission darauf hingewiesen worden, daß sich diese Frage am besten bei Beratung des Etatgesetzes erörtern lasse.

Eine theilweise Ausgleichung in den Besoldungen der Beamten beider Kategorien sei übrigens inzwischen eingetreten.

Wenn der Abg. Edelmann hervorhebe, daß in dem Effektivetat nur ein Revisionsbeamter eingestellt, in dem Budget aber zwei Revisionsbeamte vorgesehen seien, so müsse er demgegenüber darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um ein vorübergehendes Verhältniß handle. Es sei nach Abgang eines ältern Revisionsbeamten ein jüngerer an seine Stelle getreten, der zur Zeit noch nicht in die höhere Besoldung des ersten eingetretet sei, für den aber dieselbe vorbehalten werden müsse.

Endlich sei die Frage, ob es jetzt schon an der Zeit sei, den Funktionsgehalt des Medizinalreferenten für Veterinärangelegenheiten im Betrag von 1000 M. in Besoldung umzuwandeln, in der Budgetkommission besprochen und der Antrag der Großh. Regierung, diese 1000 M. auf den Besoldungsetat zu übernehmen, gutgeheißen worden.

Der Abg. Edelmann bittet, ihn nicht mißzuverstehen, er habe eine Trennung der Besoldungsetats für Kollegial- und Kanzleibeamte nicht herbeiführen wollen.

Nach einigen erläuternden Bemerkungen des Abg. Friederich wird Tit. I angenommen.

Es folgt Tit. II „Landeskommissäre“.

Abg. Schneider: Er glaube, daß hier eine Vereinfachung möglich sei. — Wolle man das Institut der Landeskommissäre nicht ganz aufheben, so könne man sich wenigstens mit einem Landeskommissär begnügen. — Die Aufsicht über die Bezirksämter könne sehr wohl von einem solchen Beamten geführt werden. — Die Wünsche der Bevölkerung zur Kenntniß der Regierung zu bringen, sei die Presse viel geeigneter, als der Landeskommissär, der in den einzelnen Gemeinden völlig fremd sei. — Die Arbeit der Landeskommissäre beim Obererbschaftsgeschäft könne durch ein Mitglied des Bezirksamtes verrichtet werden.

Den Bezirksraths-Sitzungen wohnten die Landeskommissäre ohnedies kaum an. Ihre Thätigkeit bei Abfassung der Jahresberichte könne füglich durch die statistischen Bureaus übernommen werden. — Endlich spreche der Umstand, daß die Hälfte der Landeskommissäre im Landtage seien, gegen einen bedeutenden Umfang der Geschäfte dieser Beamten.

Er bitte daher die Großh. Regierung, bei ihren Er-

wägungen das Institut der Landeskommissäre nicht außer Acht zu lassen.

Abg. Fieser: Er stehe auf durchaus anderem Standpunkte, als der Abg. Schneider. — Wolle man an der Position der „Landeskommissäre“ etwas sparen, so müsse man vor Allem das Verwaltungsgezet abändern. — Dieses führe im § 22 die den Landeskommissären regelmäßig zugewiesenen Funktionen auf. (Redner verliest diesen § 22.)

— Es sei geradezu unmöglich, von Karlsruhe aus die Kontrolle über 52 Bezirksämter zu führen, und doch dürfe man den Grundsatz der Kontrolle nicht verlassen. — Weiter aber seien die Landeskommissäre unentbehrlich für die größere Zahl von jungen Beamten, welche zur Zeit an der Spitze der Ämter ständen. Diesen fehle die nöthige Erfahrung und durch das Institut der Landeskommissäre sei ihnen die Möglichkeit gegeben, sich jederzeit auf die einfachste Weise durch mündlichen Verkehr geeignet zu unterrichten. — Die Hauptthätigkeit der Landeskommissäre sei nach Ziff. 3 des § 22 „überhaupt, anregend und fördernd einzugreifen, wo sie Vernachlässigung in der Pflege der Interessen der Kreise oder Bezirke wahrnehmen oder wo diese Interessen ihrer Wichtigkeit und ihres räumlichen Umfangs halber die Fürsorge der Staatsregierung besonders in Anspruch nehmen“. Aus dieser Aufgabe der Landeskommissäre resultire allein die Unannehmbarkeit der Vorschläge des Abg. Schneider. — Wenn man überhaupt ein ausgezeichnetes Beamteninstitut besitze, so sei es das der Landeskommissäre, und er behaupte, es würde das Verwaltungsgezet empfindlichen Schaden leiden, wenn man hier Vereinfachung eintreten lassen wollte.

Abg. Riefer: In dem Landeskommissär habe man einen persönlich verantwortlichen Beamten, in der Presse einen anonymen Zeitungschreiber. Durch letzteren sollten doch wohl nicht dem Ministerium Instruktionen erteilt werden? — Bei einer gesunden Selbstverwaltung seien Beamte, wie die Landeskommissäre, geradezu unentbehrlich. — Die Bevölkerung selbst habe ein Interesse daran, einen Aufsichtsbeamten in unmittelbarer Nähe zu haben, der leicht erreichbar und zugänglich sei, der eventuell sofortige Abhilfe gegenüber Anordnungen jüngerer unerfahrener Beamten treffen, letztere selbst berathen und die Wünsche der Bevölkerung an der centralen Stelle geltend machen könne.

— Stimme man dem Vorschlage des Abg. Schneider zu, so centralisire man und schäbige dadurch die Interessen der Bevölkerung. — Anfangs habe man gefürchtet, in den Landeskommissären würden die Schatten der Kreisregierungen wiederkehren, aber bald sei jedes Bedenken geschwunden, weil man die praktische Fruchtbarkeit der Arbeiten der Landeskommissäre erkannt habe.

Der Abg. Blattmann spricht sich zu Gunsten der Landeskommissäre aus.

Abg. Blum: Die Thätigkeit der Landeskommissäre werde dem Volke nicht so sichtbar, sei aber gleichwohl eine segensreiche.

Einen Hauptvorteil bei dem Institut der Landeskommissäre sehe er darin, daß sie auf Grund unmittelbarer Anschauung der Verhältnisse verwalteten und nicht schriftlich. — Für die Selbstverwaltung sei ihre Thätigkeit von erheblicher Bedeutung, sie verhinderten oder minderten doch vielfach die Reibungen, welche zwischen den Organen der Selbstverwaltung und der Staatsverwaltung häufig stattfänden. — Die Ansicht, daß die Landeskommissäre durch die Presse ersetzt werden könnten, sei völlig unhaltbar, denn der Presse fehle die bei den Landeskommissären vorhandene sachverständige Beurtheilung etwaiger Mißstände vollständig.

Abg. Frank: Es sei nicht richtig, wenn der Abg. Schneider behaupte, die Landeskommissäre ständen den Gemeinden fremd gegenüber. Der Landeskommissär nehme da und dort Visitationen vor, prüfe das Rechnungswesen und erkundige sich nach den Verhältnissen der Gemeinden. Ebenso wohne er unangemeldet hie und da den Bezirksraths-Sitzungen bei.

Abg. Schneider: Er habe keinerlei Antrag gestellt, sondern nur die Frage der Vereinfachung angeregt. — Uebrigens sei unter Mitwirkung von Landeskommissären eine ganze Reihe von Verordnungen erlassen worden, welche Mißstimmung erregten, und im ganzen Lande sei der Gedanke verbreitet, daß die Polizeigewalt durch diese Beamte verstärkt werde. — Die Institution biete als solche keine Garantie für die Wahrung der Interessen der Bevölkerung. — Gar manchem beträfen auch die Ortsbereisungen der Landeskommissäre Wahlangelegenheiten und dies trage jedenfalls nicht zur Beförderung der Selbstständigkeit der Bevölkerung bei.

Der Abg. Edelmann meint, die Geschäfte der Landeskommissäre könnten für einen großen Theil des Landes von Karlsruhe aus besorgt werden. — Er glaube, man solle die Aufgabe dieser Beamten erweitern.

Der Abg. Lender ist mit den Ausführungen der Abg. Fieser und Riefer einverstanden. — Es sei ein Fortschritt, wenn der mündliche Verkehr an Stelle des schriftlichen trete, denn ein Blick auf das Budget zeige, daß man einen bürokratischen Apparat habe, der schauderregend sei. — Der mündliche Verkehr lasse sich nicht besser einrichten, als wenn die Räte des Ministeriums bezüglich ihrer Respiquate und ebenso der Präsidenten Bereisungen vornähmen. — Der Landeskommissär bilde sich zu einem kleinen König aus, hinter welchem das Ministerium und der Präsident desselben verschwinden. — Ihm liege namentlich die Ersparniß am Herzen und diese werde durch seinen Vorschlag erzielt.

Abg. Baumstark: Es würde dem Abg. Lender wohl schwer, die Nichtigkeit seiner Behauptung nachzuweisen. — Die bürokratische Verwaltung sei zur Eigentümlichkeit des deutschen Lebens geworden und nur mit Mühe gelinge es, einen Theil der bürokratischen Einrichtungen auf die Selbstverwaltung abzuwälzen. — Gerade in Baden ließen sich nur wenige bürokratische Einrichtungen nach-

weisen. — Wenn der Abg. Lender hervorgehoben habe, die Bevölkerung draußen denke immer, es stehe hinter dem Landeskommissär das Ministerium und der Präsident, so müsse dieser Gedanke noch mehr den Räten selbst gegenüber zum Durchbruch kommen. In Wahrheit aber siehe gerade der Landeskommissär in einem Nimbus größerer Unabhängigkeit, als die ständigen Rezipienten des Ministeriums. — Das Institut der Landeskommissäre sei ein Mittelglied zwischen der Selbstverwaltung der Gemeinden und dem Ministerium und könne nicht entbehrt werden.

Staatsminister Turban: Er konstatire mit Befriedigung, daß kein Antrag auf Beseitigung des Instituts der Landeskommissäre gestellt worden sei. — Auch der Abg. Schneider habe lediglich die Frage, ob hier eine Vereinfachung eintreten könne, der Erwägung empfohlen. Von beiden Seiten des Hauses hätten sich Stimmen für die Landeskommissäre erhoben.

Redner selbst habe als Präsident des Ministeriums des Innern noch keine lange Erfahrung, allein innerhalb der zehn Monate, während deren er dieses Amt bekleide, sei nicht die mindeste Klage gegen die Landeskommissäre zu seiner Kenntniß gekommen, und er erinnere sich einer solchen auch nicht aus seiner früheren Thätigkeit. Dagegen hätten ihm die Landeskommissäre während der genannten Zeit die allerwesentlichsten Dienste geleistet. Durch Beseitigung der Landeskommissäre würde eine empfindliche Lücke entstehen, das Ministerium in der Erfüllung seiner Aufgaben gehemmt und geschwächt werden.

Redner betont, er würde es mit Freuden begrüßen, wenn der Vorschlag des Abg. Lender durchführbar wäre, wenn es möglich sein würde, auch die übrigen Räte des Ministeriums fortgesetzt mit der Bevölkerung in unmittelbare Berührung zu bringen; allein die Thätigkeit der Landeskommissäre sei so umfassend, daß sie unmöglich noch auf die Räte übertragen werden könne. Er wolle nicht die einzelnen Funktionen der Landeskommissäre aufzählen, sondern nur daran erinnern, daß ihnen neben der Vermittlung und Berichterstattung durch Besorgung der Aufträge der Ministerien und der Anliegen der Bevölkerung eine ganz Zahl von Kompetenzen zweiter Instanz zugewiesen sei. Die Aushebungsbeschlüsse nehmen sie allein 4 bis 5 Wochen auswärts in Anspruch.

Beseitigung dieses Instituts wäre Schwächung der Regierung. Darum könne von einer solchen Aenderung nicht die Rede sein. Aber auch eine Minderung der Zahl der Landeskommissäre hält Redner nicht für möglich. Jeder dieser Beamten sei vollaus beschäftigt.

Falls die Ministerialräthe selbst hinausgingen, so könnte jeder immer nur innerhalb seines Rezipients die Geschäfte draußen besorgen. Es müßten also von allen Räten Landesbereisungen vorgenommen werden. Dieser Apparat werde schließlich mehr Kosten verursachen, als der jetzige der Landeskommissäre.

Redner versichert, wie er selbst gerne öfter das Land bereisen würde, weil er den Nutzen solcher Bereisungen kenne, allein seine Aufgabe gestatte dies leider nur in seltenen Fällen.

In einer Beziehung könne er dem Wunsche des Abg. Schneider Erfüllung zusagen, nämlich bezüglich der Jahresberichte. So, wie diese jetzt beständen, hätten sie nicht vollen Werth und bedürften der Aenderung. Es sollten deshalb künftig für den ganzen Geschäftskreis des Ministeriums des Innern, wie seiner beim Handelsministerium, Gesamt-Jahresberichte herausgegeben werden. — An dieser Arbeit müßten aber auch die Landeskommissäre sich beteiligen, somit würden sie durch diese Aenderung nicht erleichtert.

Bezüglich der Presse müsse Redner bemerken, daß er ein großer Verehrer derselben sei, auch täglich ausreichende Zeit auf sie verwende. Er fände in Folge davon häufig verwertbare Mittheilungen, eben so häufig aber Unrichtigkeiten und Entstellungen. — Wollte man lediglich auf Grund solchen Materials seine Verwaltungshandlungen einrichten, so würden gar oft verkehrte Anordnungen erlassen werden, die bald wieder zurückgenommen werden müßten.

Auch erfahre die Presse nicht Alles. Eben darum bedürfe man noch eines weiteren zuverlässigen Kontrollorganes. Ein einziger Beamter könne der den Landeskommissären gestellten Aufgabe nicht genügen, es müßten vielmehr mehrere solche Beamte mit abgegrenzten Distrikten vorhanden sein.

Wenn der Abg. Lender noch die Befürchtung ausgesprochen habe, es bildeten sich die Landeskommissäre zu kleinen Königen heran, so erinnere er: es sei dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wüchsen.

Abg. Friderich: Die gemachten Erfahrungen hätten gelehrt, daß das Institut der Landeskommissäre als ein vollgiltiges zu betrachten sei. Es habe auch Niemand den Fortbestand desselben angegriffen. — Er für seine Person sei überzeugt, daß die Thätigkeit der Landeskommissäre geradezu segensreich wirke, und darum sei er der Ansicht, man solle das Feld ihrer Thätigkeit ausdehnen, um so mehr, als hierdurch eine Entlastung des Ministeriums ermöglicht würde.

Abg. Wacker: Er konstatire, daß in den weitesten Kreisen des Volkes die Ueberzeugung bestehe, es könnten hier Vereinfachungen eintreten, und er selbst hege die gleiche Ueberzeugung. — Die heute zu Gunsten der Landeskommissäre angeführten Gründe ständen zum Theile mit sich selbst im Widerspruch. — Was die Arbeiten der Landeskommissäre betreffe, insbesondere des Obererzjagdgeschäfts, so könnten diese füglich durch Andere besorgt werden. Die Anregung, die jetzt in Ansehung der Bezirksinteressen von den Landeskommissären ausgehe, könnte von den Bezirksbeamten gegeben werden; auch könnte Verkehr stattfinden zwischen den Bezirksbeamten eines Kreises.

Was endlich die Kontrolle betreffe, welche seitens der Landeskommissäre über die Beamten geübt werde, so habe

er sich erlaubt, daß man gerade diesen Punkt so nachdrücklich betont habe, um so mehr, als man sich seinerzeit in durchaus entgegengesetztem Sinne hierüber geäußert habe. So schlimm stehe es nicht, daß man zur Kontrolle der Beamten die Landeskommissäre bedürfe.

Staatsminister Turban: Er müsse an die letzten Ausführungen des Herrn Vorredners einige Bemerkungen anknüpfen. Der Vorgang, auf welchen der Herr Abg. Wacker angepielt habe, sei ein ganz anderer gewesen. Damals sei die Möglichkeit ausgesprochen worden, daß Beamte bei den Wahlgeschäften wesentlich Fehler einschleichen lassen, um, je nach dem Ergebnis, Wahlen aufrecht erhalten oder umstoßen zu können. Redner habe schon damals ausgesprochen, daß ein solches Gebahren eines Beamten ein Verbrechen sein würde, aber auch gar nicht vorzukomme. Gegen derartiges einzuschreiten, sei somit auch gar kein Anlaß geboten. Dagegen müsse das Ministerium darauf sehen, daß seine Verwaltungsbeamten mit Sorgfalt und Geschick ihre vielseitigen Aufgaben lösen, und hierin komme denselben, zumal den jüngeren Männern, Rath und Hilfe der erfahrenen Landeskommissäre in reichem Maße zu statten.

Alle Jahre in die einzelnen Gemeinden zu kommen und bis in's Detail Visitationen daselbst vorzunehmen, sei nicht Aufgabe der Landeskommissäre, sondern der Bezirksbeamten.

Der Abg. Wacker habe mit großem Nachdruck behauptet, es bestehe in den weitesten Kreisen der Bevölkerung die Ueberzeugung, daß man bei dem Institute der Landeskommissäre Vereinfachungen eintreten lassen könne. Von einer solchen Anschauung der Bevölkerung sei ihm, Redner, bisher nichts bekannt geworden, wohl aber könne er, gestützt auf die im hohen Maße heute vorgebrachten Gründe und auf die Erfahrungen seiner Vorgänger im Amt behaupten, daß das Institut der Landeskommissäre nicht beseitigt und nicht beschränkt werden könne. So stehe allerdings seine Behauptung gegen die Behauptung des Herrn Abg. Wacker, allein Redner glaube der Sache so nahe zu stehen, um den Vorzug in Anspruch nehmen zu dürfen, daß seine Behauptung die richtige sei.

Abg. Klein: Seine Erfahrungen stünden in direktem Gegensatz zu den Behauptungen des Abg. Wacker. Die Bevölkerung sehe in dem Landeskommissär den Beamten, den die Regierung gesandt habe zur Kontrolle der Bezirksbeamten und um der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen vorzubringen. Das Erscheinen des Landeskommissärs sei darum ein erwünschtes und zudem kein seltenes. — Der Abg. Schneider gehe zu weit, wenn er die Landeskommissäre für alle Verordnungen verantwortlich machen wolle, die draußen Mißstimmung erregt hätten. — Kurz, in der Gegend, der Redner angehöre, bestehe ein Wunsch nach Aufhebung der Landeskommissäre bezw. Beschränkung ihrer Zahl nicht.

Der Abg. Bär wendet sich zunächst gegen die Ausführungen des Abg. Wacker, hebt hervor, daß derselbe gar nicht genügende Erfahrung habe, um in so bestimmter Weise über das Institut der Landeskommissäre abschließend urtheilen zu können, und führt dann nochmals aus, daß die Hauptaufgabe der Landeskommissäre in der vermittelnden und überwachenden Thätigkeit liege und daß es namentlich für den neu eintretenden Beamten von ungeschätzbarem Werthe sei, durch den der Verhältnisse des Bezirks kundigen Landeskommissär in den Dienst einzuweisen zu werden.

Hiermit schließt die Spezialdiskussion. Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Friderich, Kiefer, Wacker, Fieser, Bär wiederholt der Berichterstatter Abg. Reichert, daß die Budgetkommission eine Minderung der Zahl der Landeskommissäre nicht für rüthlich erachte, weshalb er empfehle, die vorgeschlagenen Posten zu genehmigen.

Tit. II wird hierauf aufgenommen. Nachdem noch kurz über die Art der Behandlung der Motion der Abg. Röttinger u. Gen. gesprochen worden, wird die Motion des Abg. v. Feder von der Tagesordnung abgesetzt und sodann die Sitzung geschlossen.

### Badische Chronik.

× Aus Baden, 14. Febr. Baden. Auf wiederholtes dringendes Ansuchen um Vermehrung der Vorstellungen im Theater hier soll nunmehr verlässlich ein kleiner Cylindus von Extravortstellungen mit besonderem Abonnement eröffnet werden, um zu konstatiren, ob das Bedürfnis hierfür in der That auch vorhanden sei. Ein Abonnement auf fünf Extravortstellungen ist eröffnet und die Subscriptionsliste aufgelegt. Die Vorstellungen sollen an fünf aufeinanderfolgenden Sonntagen stattfinden und den Cylindus historischer Lustspiele aus den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts bringen, welcher gegenwärtig in Karlsruhe eröffnet worden ist. — Der Jahresbericht des Badener Kunstvereins für 1881 konstatirt, daß sich Zahl und Summe der vom Verein vermittelten Bilderverkäufe gegen 17,800 M. im Vorjahr auf 19,462 M. erhöht hat. Seit dem Bestehen, 1862, hat der Kunstverein nunmehr Käufe und Verkäufe von Bildern im Gesamtbetrage von 266,935 M. vermittelt, bietet somit eine recht glänzende Verkaufsergebnisse. Die Zahl der Mitglieder beträgt 285.

Zum großen Maskenball im Konversationshaus am Sonntag, 18. d. M. wurden vom Komitee 10 Ehrenpreise für durch Schönheit und Originalität sich auszeichnende Masken, 5 für Damen und 5 für Herren ausgesetzt. Außerdem sind zur Verlosung, an welcher sämmtliche Besucher des Maskenballes theilnehmen, 25 Preise, im Gesamtwert von 650 M., bestimmt.

### Vermischte Nachrichten.

— (Berthold Auerbach.) Auf die Dorfgeschichten hat Ferd. Freiligrath gleich nach Erscheinen derselben mit Recht ein Loblied gesungen, das, schreibt Joh. Broels in der „Frel. Zig.“, am besten die Bedeutung Auerbach's charakterisirt, und diese Strophen mögen als Nachruf der Nation am Grabe eines Mannes klingen, dessen Entwicklung stets von edlen Impulsen geleitet wurde und der als Dichter immer bestrebt war, aus den lauterer und echten Quellen der Poesie im Leben zu schöpfen:

Aus Deines Schwarzwalds lannendunklen Wiesen  
Mit seinen Kindern kommst Du froh gefch

Und selbst ein das Tuchwamm und die Flechte  
In ihre alten dichterischen Rechte!

Das ist ein Buch! Ich kann es Dir nicht sagen,  
Wie mich's gepackt hat recht in tiefer Seele;  
Wie mir das Herz bei diesem Blatt geschlagen  
Und wie mir jenes zugeschnürt die Kehle;  
Wie ich bei dem die Lippen hab' gebissen  
Und wieder dann hell auf hab' lachen müssen.

Das Alles aber ist Dir nur gelungen,  
Weil Du Dein Werk am Leben liebst reifen;  
Was aus dem Leben frisch hervorgeprungen,  
Wird wie das Leben selber auch ergreifen.  
Und rechts und links mit Wonne und mit Schmerzen  
Sturmschritt's erobert warme Menschenherzen.

— (Tänzer und Tänze vor fünfzig Jahren und bis heute.) Nichts ist mehr der Mode unterworfen als der Tanz. Im Anfang des 18. Jahrhunderts zeigte er sich in gemessener Würde. Die Gravität, die schäferliche Eitelkeit, der barocke Humor der Ballsäle lösten uns aus den Sarabanden, Gavotten, Musetten und Menuetten entgegen. Dagegen war man im Anfange unseres Jahrhunderts zu einer kindlichen Heiterkeit und schallhaft naiven Sentimentalität herabgesunken. Die Tanzweisen waren klein geworden, blaß und charakterlos. Da erschien, gerade als der Komponist an seinem „Freischütz“ arbeitete, im Jahre 1819, Weber's „Aufforderung zum Tanz“. Alles, was der deutsche Tanz Boetisches, Bärtliches, Anmuthiges haben mochte, war in dieser Musik ausgedrückt. Seitdem ist Weber's rasches feuriges Allegro in den Tanz gefahren, seine Leidenschaft ergriff unsere ganze Tanzmusik. Früher hatte man die Etiquette, den Stanz, die Würde im Ballsaal musikalisch verfinbildlich; dann die Heiterkeit, den Scherz, das simple Vergnügen; warum nicht auch einmal die Liebe?

Bist du mein Schatz nicht, so kannst du es werden,  
Bist du es nimmer, so tanzen wir doch!

sang Göthe. Die Musiker zeigten Tänzer und Tänzerinnen zusammen, und alle die alten Tänze mußten gegenüber dieser verliebten Tanzmusik wie ein Entdehen von Ferkeln und Keifrod erscheinen. Seit der Zeit haben wir alles mögliche Pathos der Tanzmusik abspielen hören, nur mühte es mit jenem Pathos der Liebe sich zusammenzureimen lassen. Mit Johann Strauß dem Älteren erschien gleich darauf die goldene Zeit des Walzers. Eine Zeit lang kam durch ihn diese feurige glänzende Tanzweise zur Alleinherrschaft, und Eosaisien, Polonaisen und Franzosen verschwanden vor der Zauberwirkung des Walzers. Strauß und Lanner waren in der Erfindung immer neuer Melodien wahrhaft unerschöpflich. Unser heute noch üblicher Contretanz — ein alter französischer Tanz — wurde am Berliner Hofe im Jahre 1821 zum ersten Male getanzt. Der Galopp wurde Mode, ein ursprünglicher deutscher Tanz, aus dem Ruischer entstanden, und dann nach Frankreich verpflanzt. Aus den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts stammt auch der Cotillon (Unterrock). Der ganze Reiz dieses Tanzes, den Gustav Freytag in seinem „Soll und Haben“ zu einer glänzenden Apologie desselben Veranlassung gab, lag in der Freiheit, daß jede Dame sich selbst den Walzer, den sie, gleichviel aus welchem Grunde, bevorzugt, aus der Menge der übrigen auswählen darf, und in der dadurch gespannten Erwartung, wen diese oder jene Dame zu einer Extratour auffordern wird. Dann kam die Polka, die böhmischen Urvormer ist. Die Erfinderin dieses Tanzes hieß Anna Seisak, ein Dienstmädchen aus Konetopy. Man nannte den Tanz, der 1830 zum ersten Male getanzt wurde, wegen des in ihm waltenden Halb-schrittes „palka“, d. h. „die Hälfte“. Ueber Prag, Wien und Paris erlangte er in wenigen Jahren eine allgemeine Verbreitung. Zur Zeit besteht das moderne Tanzrepertoire aus der Polonaise, die im anmuthigen Schreiten als Einleitung auf unsern Ballen dient. Nach derselben folgt ein Rundtanz, gewöhnlich der Walzer, dem sich Galopp, Polka, Polka-Murzurka in beliebiger Reihenfolge anschließen. Nun tanzt man die Lancier-Quadrille, der wieder einige Rundtänze folgen. Hierauf beginnt der Contretanz und der Cotillon bildet den Schluß. In allerneuester Zeit hat Hr. Gambetta auf einem Feste, das er den Deputirten gab, den Versuch gemacht, die alten Tänze vom Ende des vorigen Jahrhunderts wieder aufleben zu lassen. Er ließ die Tänze aus der Revolutionszeit in dem damals üblichen Kostüm mit der Originalmusik darstellen. Man tanzte „Bavane“ und „Bolte“ und den Schluß machte das berühmte „Blumenballet“ aus den „Ledes galantes“ von Rameau. Das Orchester bestand aus fünf Geigen und einem Klavier. „Keine Beschreibung vermag annähernd das seltsam reizende, in Kostüm, Tanz und Musik historisch treue Bild zu ersetzen,“ so berichtet ein Augenzeuge.

### Vom Büchertische.

„Realexikon der deutschen Alterthümer.“ Ein Hand- und Nachschlagebuch für Studierende und Laien, bearbeitet von Ernst Götzinger. Verlag von Woldemar Urban. Leipzig. Heft 7/8 geht von Groschen bis Kaiserkrone.

„Lehrbuch des deutschen Staatsrechts.“ Von Dr. Hermann Schulze. Dritte Lieferung. Leipzig. Breitkopf und Härtel. Das vorliegende dritte Heft enthält die zweite Abtheilung des Landes-Staatsrechts und behandelt das Regierungsrecht, während die erste sich mit dem Verfassungsrecht befaßt. Schulze bezeichnet mit „Regierungsrecht“ die Funktionen des Staatsorganismus, mit „Verfassungsrecht“ die organische Gliederung des Staates.

Ist jede Thätigkeit des Staates regieren zu nennen? Kommt eine scharfe Abgrenzung der Regierungslehre von der Verfassungs- und Verwaltungslehre ist möglich. Schulze handelt in vier Kapiteln von der Gesetzgebung, von der Justiz, der Verwaltung und dem Rechtsverhältnis des Staates zur Kirche. Die Verwaltung umfaßt das Recht der Finanzverwaltung, der inneren Verwaltung und die Rechtskontrollen der Verwaltung. Damit schließt das erste, das deutsche Landes-Staatsrecht behandelnde Buch ab. — Die nächsten Lieferungen werden das Reichs-Staatsrecht behandeln.

Von Martin's „Illustrirter Naturgeschichte der Thiere“, dem bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden trefflichen populär-wissenschaftlichen Hand- und Lehrbuche, ward das 30. Heft ausgegeben. Mit demselben kommt die erste Abtheilung des zweiten Bandes zum Abschluß, in welcher Dr. F. Knauer die Reichtiere und Fische, Dr. F. Heinde die Fische behandelt, und da vor kurzem mit dem 27. Hefte die erste Abtheilung des ersten Bandes, die Säugethiere, vom Herausgeber Ph. L. Martin bearbeitet, gleichfalls abgeschlossen wurde, so liegt nun bereits die größere Hälfte des ganzen Wertes vor.

„Annalen des Reichsgerichts.“ Sammlung aller wichtigen Entscheidungen des Reichsgerichts, sowie aller auf die Reichs-Rechtsprechung bezüglichen Erlasse und Verfügungen. Herausgegeben von Justizrath Dr. R. Braun und Rechtsanwält Dr. H. Blum. 4. Band (6 Hefte). Preis geb. 9 M. 60 Pf. (Leipzig, Dunder und Humblot.)

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kellner in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 15. Febr. Börsenbericht. Anfangs matt, zeigte sich bald eine große Besserung. Gerüchtweise verlautet, daß große Spekulationen, welche schwerfällige Positionen zu liquidieren haben, die nötigen Resourcen gefunden hätten. Man glaubt indes, daß die Liquidation morgen mit leichtem Reparat vor sich gehen werde. Auch hofft man bei dem Ausweis der Banque de France auf eine Verminderung des Wechsel-Portefeuille.

Vom Waarenmarkte. (Erf. Btg.) Während an den Börsen Europas die Preise der Werthe in wilder Auf- und Abwärtsbewegung begriffen sind, bleibt der Waarenhandel, soweit nicht einzelne unbelohnte Träger sich an dem Prozentanz betheiligen, verhältnismäßig ruhig und stetig: ein Zeugnis dafür, daß die Börse eben doch nicht in dem Maße das Barometer und der Regulator des wirtschaftlichen Lebens ist, als welche man sie in wohl-, wie in übelwollenden Zeiten gleich gerne ausgeben möchte. Selbst die Schwankungen des Geldwerthes in den letzten Wochen vermögen keinen dauernden Einfluß auszuüben, höchstens insofern, als sie das Gebiet der Waaren Spekulation da und dort ein wenig einengen. Im großen Ganzen ist es das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, die Statistik, welche das Leben der Waarenmärkte bestimmt und regelt.

Getreide ist in matter Haltung. Die Ostsee-Häfen Königsberg und Danzig sandten billigere Preise, auch Obeffa ist williger Abgeber, und an dem den Artikel mehr und mehr beherrschenden New-Yorker Markte wichen die Notierungen in letzter Woche für prompte Waare um 2 Cents, für spätere Lieferung um die doppelte Differenz. Die inländischen Märkte sind getreu dem Charakter der Saison still. Spiritus ohne besondere Schwankungen. In Saaten, wo jetzt die Bedarfsfrage aufzutreten

beginnt, ist etwas mehr Leben, und besonders Kleesamen ist höher und gefragt.

Petroleum zeigt feste Haltung und hat in der Berichtswoche um 20 bis 30 Pf. im Preise angezogen.

Kaffee hat in der letzten holländischen Auktion die niedrigste Preislage wieder erreicht, welche er in den letzten 25 Jahren überhaupt hatte (28—29 Cts. für gut ord. Java). Auf dieser Preisbasis scheint sich aber nunmehr ein ziemlich lebhafter Begehr für den Konsum einzustellen und die Preise haben seit der Auktion eher eine Nuanze angezogen.

Zucker begann die Woche in ziemlich matter Haltung. Auf diesen Artikel mehr wie auf jeden andern schien die Börse einige Einflüsse zu haben. Die letzten Tage brachten wieder lebhaftere Exportfrage und damit eine mäßige Preisbesserung von 20—30 Pf. an den deutschen, von 3—6 Pf. an den englischen Märkten. Die verfeinerte Rübenmenge ist in dieser Campagne um 8 Mill. Ztr. höher als im Jahre 1880/81 und um 27 Mill. Zentner höher als 1879/80. Die Ausfuhr von Rohzucker beträgt bis jetzt in der Campagne 3,360,000 Ztr. (571,000 Ztr. mehr als im vergangenen Jahre). Die Konsumtion von Zucker hat sich in den letzten 3 Jahren jährlich um ca. 7 Proz. vermehrt und beträgt heute in Europa und der amerikanischen Union 2.8 Mill. Tonnen pro Jahr (nach Licht). Die Rübenzucker-Produktion zeigt im letzten Jahre eine Zunahme von ca. 3 1/2 Mill. Ztr. gegen das Vorjahr. Der Löwenanteil hiervon fällt auf die deutsche Industrie.

In Hopfen ist bei etwas erhöhten Preisen ziemlich lebhaftes Geschäft für den Export.

Eisen liegt ziemlich flau. Die Preise für Warrants im Laufe der Woche fast um 1 Sh. bis auf 49 gewichen. Der Vorrath in Glasgow ist 631,000 Tons. Kohlen und Coaks ohne besondere Bewegung.

Köln, 15. Febr. Weizen loco hiesiger 24.—, loco fremder 23.25, der März 22.80, per Mai 22.75, per Juli 22.30. Roggen loco hiesiger 20.50, per März 17.—, per Mai 16.80, per Juli 16.40. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 30.25, per Mai 29.—, der Oktober 29.30.

Bremen, 16. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.55, per März 7.60, der April 7.70, per Mai 7.80, der August-Dez. 8.45. Rüböl. Amerikan. Schweineschmalz Wilcox (nicht verollt) 55 1/2.

Besth, 15. Febr. Weizen loco matt, auf Termine angenehmer per Frühjahr 12.10 G., 12.13 B., per Herbst 11.25 G., 11.30 B., Hafer per Frühjahr 8.30 G., 8.37 B. Mais per Mai-Juni, 7.30 G., 7.32 B. Rohweizen per August-September —.

Paris, 15. Febr. Rüböl per Febr. 70.75, der März 71.25, per Mai-Aug. 72.75, per Sept.-Dez. 74.—. Spiritus per Febr. 56.50, per Mai-Aug. 60.25. — Zucker, weiß, disp. Nr. 3, per Febr. 65.25, der Mai-Aug. 67.50. — Mehl, 9 Marken, per Febr. 63.25, per März 63.—, der März-Juni 63.—, per Mai-Aug. 63.—. — Weizen per Febr. 30.25, per März 30.50, per März-Juni 30.25, der Mai-Aug. 29.60. — Roggen per Febr. 20.25, per März 20.25, per März-Juni 20.25, per Mai-August 19.75.

Antwerpen, 16. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Rüböl. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2, 18 3/4, 19. — New-York, 14. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.41, Roher Winterweizen 1.36, Mais (old mixed) 68, Havanna-Zucker 7, Kaffee-Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefrucht 4 1/4.

Baumwoll-Zufuhr 11,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 19,000 B., do. nach dem Continent 3000 B.

Frankfurter Kurse vom 15. Februar 1882

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

199.1. Nr. 1100. Offenbürg. Advokat Fackler Wittwe in Haslach, vertreten durch Rechtsanwalt Nusser, klagt gegen den an unbekanntem Orte abwesenden Kaser Fackler aus Darlehen, rückständige Zinsen, Pachtzins, Schadloshaltung aus Bürgschaftübernahme auf Zahlung von 2101 Mark 20 Pf. nebst 5% Zinsen vom Klageaufstellungsstage, und ladet den Beklagten vor das Großh. Landgericht Offenbürg. Zivilkammer II zum Termin vom Mittwoch den 26. April 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen hier zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Dies zum Zwecke der öffentlichen Zustellung.

Offenbürg, den 14. Februar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Schroeder.

201.1. Nr. 2945. Mannheim. Der Handelsmann Josef Döberheimer zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt R. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen den Handelsmann Isak Dyppehimer von Schriesheim, s. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, aus Kauf von vier Kühen, im Oktober 1879 und Juni 1880, zum Zwecke der Weiterveräußerung, mit dem Antrage auf Zahlung des Restkaufpreises im Betrage von 412 M. nebst 6% Zinsen vom Klageaufstellungsstage, und ladet den Beklagten vor das Großh. Landgericht zu Mannheim auf den 14. April 1882, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 14. Februar 1882. Necker, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

174.2. Nr. 5551. Heidelberg. Der G. Ludwig Waldbauer senior, Privatmann zu Heidelberg, klagt gegen den Ludwig Ruf, Landwirth von Dilsberg, s. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, wegen des 5proz. Zinses aus einem Darlehen von 1500 M. pro 19. September 1880/81, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 75 M. und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergebenden Urtheils, und ladet den Beklagten vor das Großh. Landgericht zu Heidelberg auf

Dienstag den 28. März 1882, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 7. Februar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Braungart.

173.2. Nr. 5552. Heidelberg. Die Müller Josef Kinscher Wittwe, Maria, geb. Wegner von Heidelberg, klagt gegen den Josef Specht, Schuhmacher von Nupfloh, s. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, wegen des 6proz. Zinses aus 1600 M. Darlehen pro 23. Juli 1880/81, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 96 M. und vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergebenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Landgericht zu Heidelberg auf

Dienstag den 28. März 1882, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 7. Februar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Braungart.

204.1. Nr. 6155. Heidelberg. Die Firma J. S. Kahler u. Söhne zu Darmstadt, vertreten durch Rechtsanwalt Faas in Mannheim, klagt gegen den Polytechniker Karl Weg zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orte, aus Kleiderkauf von 1881, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 80 M. nebst 5% Verzugszinsen vom Klageaufstellungsstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Landgericht zu Heidelberg — Zimmer Nr. 2 — auf

Mittwoch den 12. April 1882, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 13. Februar 1882. Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

178.1. Nr. 1178. Forberg. Das Großh. Landgericht Forberg hat unter dem heutigen folgenden

Aufgebot erlassen: Der Großh. Fiskus, vertreten durch Großh. Domänenverwaltung Landwirthschaftsheim, besitzt auf Gemauung Unterschüpf das ihm als berechnetes Gut zugewallene vormalige Sinaagoogengebäude, einerseits Friedrich Heiting, andererseits Friedrich Quenz. Beim Mangel des Entzuges dieser Liegenschaft im Grundbuch wird vom genannten Fiskus das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbannde beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, darüber bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Großh. Fiskus gegenüber für erloschen erklärt werden.

Forberg, den 4. Februar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Speckner.

188.2. Nr. 1285. Wolfach. Dem Joseph Fehle von Bergzell fielen in der Erbtheilung auf Ableben seiner Eltern, der Peter Fehle's Eheleute dort, 1881 folgende Liegenschaften auf Gemauung Schenkenzell, zu:

1. circa 1/2 Morgen Ackerfeld auf der Holzenecke einerseits und unten rechts; 2. circa 1/2 Morgen Wiesfeld da, einerseits Johann Arnold, andererseits er selbst, oben Joseph Braun, unten die Brandflur.

Da hierüber ein grundbuchsmäßiger Eintrag nicht vorhanden ist, so werden auf Antrag des Joseph Fehle alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbannde beruhende Rechte in Anspruch nehmen, aufgefordert, solche spätestens in dem Termin vom Mittwoch den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, anzumelden, widrigenfalls solche Rechte auf Antrag für erloschen erklärt werden.

Wolfach, den 7. Februar 1882. Der Gerichtsschreiber: Häffig.

Konkursverfahren.

202. Nr. 3516. Freiburg. Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Birnbacher, Kunz u. Cie. in Freiburg mit Zweigniederlassung in Karlsruhe, ist heute am 15. Februar 1882, Vormittags 11 Uhr, vom Großh. Landgericht Freiburg das Konkursverfahren eröffnet worden.

Herr Karl Keim in Freiburg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. März 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 8. März 1882, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 12. April 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem bezeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung anferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. März 1882 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 15. Februar 1882. Der Gerichtsschreiber I. Ditzler.

Vermögensabsonderungen.

193. Nr. 1065. Offenbürg. In der von Louise Bayer, Ehefrau des Friedrich Wölflle in Haslach, gegen ihren Ehemann eingereichten Vermögensabsonderungs Klage ist Termin vor Zivilkammer II des hiesigen Landgerichts auf Mittwoch den 29. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Offenbürg, den 11. Februar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.

172. Nr. 993. Offenbürg. Die Ehefrau des Handelsmanns Gottfried Krieger, Maria, geb. Ackerle von Rittersbach, wurde durch Urtheil der Zivilkammer I. s. d. hiesigen Landgerichts für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.

Offenbürg, den 7. Februar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.

Strafrechtspflege.

Kadung.

M. 178.3. Nr. 1306. Heidelberg. Großh. Staatsanwaltschaft Heidelberg. Der am 16. November 1859 zu Speckbach geborene Kellner Peter Herbold, zuletzt daselbst, wird beschuldigt, als Wechsellagerer in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. — Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Verlesel wird auf

Freitag den 24. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor die Großh. Staatskammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Landgericht zu Heidelberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 10. Februar 1882. Der Großh. Staatsanwalt. v. Dusch.

Verm. Bekanntmachungen.

Steigerungs-Ankündigung.

Der Theilung wegen verfalliger im ca. 2 Morgen Lannwald auf Hohenbürg, tar. 2056 M. Fremde Steigerer haben beanlagte Vermögensgegenstände vorzulegen um, wie auf meinem Antezimmer, Kaiserstraße 201, folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum, wobei der Zuschlag ergeht, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird:

- 1. 1/2 Morgen 1 Viertel Wald in Haselhalben, tar. 200 M. Gemauung Harpoldingen.
2. 1/2 Morgen 1 Viertel Wald in Haselhalben, tar. 50 M. Gemauung Rippoldingen.
7. Morgen 2 Brl. Wald, die Halben, tar. 2000 M. Gemauung Oberwihl.
1 1/2 Jkt. Wald in Winterhalben, tar. 130 M.
3. Viertel Waldboden in Müttenen, tar. 30 M. Gemauung Jungholz.
1 1/2 Jkt. Wald in der langen Hütte, tar. 200 M. Gemauung Schöpfheim.
2. Morgen Lannwald auf Hohenbürg, tar. 2056 M. Fremde Steigerer haben beanlagte Vermögensgegenstände vorzulegen um, wie auf meinem Antezimmer, Kaiserstraße 201, folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum, wobei der Zuschlag ergeht, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird:

Das in der Kleinen Herrenstraße dahier unter Nr. 11, einerseits neben Buchbinder Louis Dubs, andererseits neben Kaufmann Ludwig Dörflinger gelegene zweifelhafte Wohnhaus mit Seitengebäude und der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde nebst Grund und Boden, gerichtlich taxirt zu 31,500 M.

Das s. Z. mit Nr. 7 a, der Douglasstraße, früher mit Nr. 52 der Akademiestraße, bezeichnete, in ersterer neben Privatmann Josef Stöffle, in letzterer neben Bismuthalshändler Cuprian Weiber gelegene dreifelhafte Eckhaus sammt liegenschaftlicher Zugehörde nebst Grund und Boden,

gerichtlich taxirt zu 68,000 M. Die Ehegattenbedingungen können inwieweit jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Karlsruhe, den 11. Februar 1882. Großh. Notar Jagenunger.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Verlassenschaft der Gerber Johann Sutter's Frau, Katharina, geb. Müller hier, werden der Gemeindefiskus und Erbtheilung wegen nachbeschriebene Liegenschaften am Donnerstag, 2. März 1882, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als auf

Gemauung Sickingen. Ein 1/2 Morgen 1 Viertel Wald in Haselhalben, tar. 200 M. Gemauung Harpoldingen.
2. 1/2 Morgen 1 Viertel Wald in Haselhalben, tar. 50 M. Gemauung Rippoldingen.
7. Morgen 2 Brl. Wald, die Halben, tar. 2000 M. Gemauung Oberwihl.
1 1/2 Jkt. Wald in Winterhalben, tar. 130 M.
3. Viertel Waldboden in Müttenen, tar. 30 M. Gemauung Jungholz.
1 1/2 Jkt. Wald in der langen Hütte, tar. 200 M. Gemauung Schöpfheim.
2. Morgen Lannwald auf Hohenbürg, tar. 2056 M. Fremde Steigerer haben beanlagte Vermögensgegenstände vorzulegen um, wie auf meinem Antezimmer, Kaiserstraße 201, folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum, wobei der Zuschlag ergeht, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird:

Heidelberg, den 11. Februar 1882. Großh. Notar Jagenunger.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Verlassenschaft der Gerber Johann Sutter's Frau, Katharina, geb. Müller hier, werden der Gemeindefiskus und Erbtheilung wegen nachbeschriebene Liegenschaften am Donnerstag, 2. März 1882, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als auf

Gemauung Sickingen. Ein 1/2 Morgen 1 Viertel Wald in Haselhalben, tar. 200 M. Gemauung Harpoldingen.
2. 1/2 Morgen 1 Viertel Wald in Haselhalben, tar. 50 M. Gemauung Rippoldingen.
7. Morgen 2 Brl. Wald, die Halben, tar. 2000 M. Gemauung Oberwihl.
1 1/2 Jkt. Wald in Winterhalben, tar. 130 M.
3. Viertel Waldboden in Müttenen, tar. 30 M. Gemauung Jungholz.
1 1/2 Jkt. Wald in der langen Hütte, tar. 200 M. Gemauung Schöpfheim.
2. Morgen Lannwald auf Hohenbürg, tar. 2056 M. Fremde Steigerer haben beanlagte Vermögensgegenstände vorzulegen um, wie auf meinem Antezimmer, Kaiserstraße 201, folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum, wobei der Zuschlag ergeht, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird:

Heidelberg, den 11. Februar 1882. Großh. Notar Jagenunger.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Verlassenschaft der Gerber Johann Sutter's Frau, Katharina, geb. Müller hier, werden der Gemeindefiskus und Erbtheilung wegen nachbeschriebene Liegenschaften am Donnerstag, 2. März 1882, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als auf

Gemauung Sickingen. Ein 1/2 Morgen 1 Viertel Wald in Haselhalben, tar. 200 M. Gemauung Harpoldingen.
2. 1/2 Morgen 1 Viertel Wald in Haselhalben, tar. 50 M. Gemauung Rippoldingen.
7. Morgen 2 Brl. Wald, die Halben, tar. 2000 M. Gemauung Oberwihl.
1 1/2 Jkt. Wald in Winterhalben, tar. 130 M.
3. Viertel Waldboden in Müttenen, tar. 30 M. Gemauung Jungholz.
1 1/2 Jkt. Wald in der langen Hütte, tar. 200 M. Gemauung Schöpfheim.
2. Morgen Lannwald auf Hohenbürg, tar. 2056 M. Fremde Steigerer haben beanlagte Vermögensgegenstände vorzulegen um, wie auf meinem Antezimmer, Kaiserstraße 201, folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum, wobei der Zuschlag ergeht, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird:

Heidelberg, den 11. Februar 1882. Großh. Notar Jagenunger.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Verlassenschaft der Gerber Johann Sutter's Frau, Katharina, geb. Müller hier, werden der Gemeindefiskus und Erbtheilung wegen nachbeschriebene Liegenschaften am Donnerstag, 2. März 1882, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als auf

Gemauung Sickingen. Ein 1/2 Morgen 1 Viertel Wald in Haselhalben, tar. 200 M. Gemauung Harpoldingen.
2. 1/2 Morgen 1 Viertel Wald in Haselhalben, tar. 50 M. Gemauung Rippoldingen.
7. Morgen 2 Brl. Wald, die Halben, tar. 2000 M. Gemauung Oberwihl.
1 1/2 Jkt. Wald in Winterhalben, tar. 130 M.
3. Viertel Waldboden in Müttenen, tar. 30 M. Gemauung Jungholz.
1 1/2 Jkt. Wald in der langen Hütte, tar. 200 M. Gemauung Schöpfheim.
2. Morgen Lannwald auf Hohenbürg, tar. 2056 M. Fremde Steigerer haben beanlagte Vermögensgegenstände vorzulegen um, wie auf meinem Antezimmer, Kaiserstraße 201, folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum, wobei der Zuschlag ergeht, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird:

Heidelberg, den 11. Februar 1882. Großh. Notar Jagenunger.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Verlassenschaft der Gerber Johann Sutter's Frau, Katharina, geb. Müller hier, werden der Gemeindefiskus und Erbtheilung wegen nachbeschriebene Liegenschaften am Donnerstag, 2. März 1882, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als auf

Gemauung Sickingen. Ein 1/2 Morgen 1 Viertel Wald in Haselhalben, tar. 200 M. Gemauung Harpoldingen.
2. 1/2 Morgen 1 Viertel Wald in Haselhalben, tar. 50 M. Gemauung Rippoldingen.
7. Morgen 2 Brl. Wald, die Halben, tar. 2000 M. Gemauung Oberwihl.
1 1/2 Jkt. Wald in Winterhalben, tar. 130 M.
3. Viertel Waldboden in Müttenen, tar. 30 M. Gemauung Jungholz.
1 1/2 Jkt. Wald in der langen Hütte, tar. 200 M. Gemauung Schöpfheim.
2. Morgen Lannwald auf Hohenbürg, tar. 2056 M. Fremde Steigerer haben beanlagte Vermögensgegenstände vorzulegen um, wie auf meinem Antezimmer, Kaiserstraße 201, folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum, wobei der Zuschlag ergeht, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird:

Heidelberg, den 11. Februar 1882. Großh. Notar Jagenunger.